

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849

10 (31.5.1849)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 10.

31. Mai.

Öffentliche Aktenstücke.

Der Landesauschuß von Baden hat durch die von ihm niedergesetzte Vollzugsbehörde mittelst Verordnung vom 18. und 23. Mai 1849, gez. L. Brentano, verkündet im Regierungsblatt XXXII (3) und XXXV (6) zu Civilkommissären aus der Zahl der Aerzte ernannt:

Bürger Arzt Thissot von Möhringen für den Amtsbezirk Engen.

Bürger Arzt Hoffmann f. d. Amts-Bezirk Willingen.

B. A. Raumeyer in Krozingen f. d. A. B. Staufen.

Bürger Arzt Habich f. d. A. B. Achern.

Bürger Arzt Reinhardt f. d. A. B. Durlach.

Bürger Arzt Kuchlin in Kehl f. d. A. B. Kork.

Bürger Gallus Mayer f. d. A. B. Heidelberg.

Bürger Arzt Tiedemann f. d. A. B. Schwetzingen.

B. A. Kreuzer in Bruchsal f. d. A. B. Bretten.

Unter den zur Vornahme der Wahlen für eine konstituierende Versammlung ernannten Wahlkommissären befanden sich folgende Aerzte:

Bürger Vanotti, Arzt in Konstanz, für den I. Wahlbezirk.

Bürger Habich, Arzt in Achern, für den XI. Wahlbezirk.

Der Civil- und Militärkommissär für den Oberrheinkreis, Heunisch, ernannte den Dr. Welcker, Arzt in Waldkirch, zum Regimentsarzt beim Leib-Infanterieregiment, den Assistenzarzt Gram in Freiburg zum Oberchirurg. Der Regimentsarzt Dr. Wucherer beim 2. Infanterie-

regiment wurde auf sein Ansuchen durch denselben aus dem Großh. Staatsdienste entlassen.

Durch Beschluß des Landesauschusses ist Generalstabsarzt Dr. Mater mit Anerkennung seiner langjährigen, dem Vaterlande geleisteten treuen Dienste in Ruhestand versetzt;

Dr. Karl Hecker, Professor der Chirurgie zu Freiburg, zum Generalstabsarzt ernannt;

Regimentsarzt Dr. Welcker nach Beschluß des Landesauschusses mit dem Auftrage zur einstweiligen Leitung des Militär-Sanitätswesens bis zum Eintreffen des zum Generalstabsarzt ernannten Prof. Dr. Hecker betraut.

Durch Beschluß des regierenden Landesauschusses vom 22. Mai wurde der Unterzeichnete mit der Bildung einer Kommission *) für die Organisation des Militär-Sanitätswesens beauftragt. Dieselbe ist heute in Thätigkeit getreten; es sind daher alle das Sanitätswesen, sowohl bei der Linie, als bei der Volkswehr betreffenden Anfragen und Gesuche unter der Adresse: „An die Kommission für das Militär-Sanitätswesen Dr. Welcker“ hieher einzusenden. Die Herren Civilkommissäre werden ersucht, von allenfalligen Anschaffungen von Arznei- und Verbandgegenständen zc. für das zweite Aufgebot, die in ihrem Bezirk bereits stattgefunden haben, hieher Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 22. Mai 1849.

Dr. Welcker, Regimentsarzt.

Aufruf

an die Aerzte und Chirurgen und an die Studirenden der Medizin im Großherzogthum Baden.

Die Mobilmachung des ersten Aufgebots, sowie die für den Fall eines Krieges nicht ausreichende Anzahl von Aerzten und Chirurgen beim stehenden Heere erfordert eine bedeutende Vergrößerung des militärischen Sanitätspersonals.

I. Es ergeht daher die Aufforderung an alle praktischen Aerzte und Chirurgen, welche entweder im Heere oder in der Volkswehr eine Anstellung wünschen, sich sofort bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden. Dem Anstellungsvergesuch ist beizufügen

1) eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über erstandene Staatsprüfung;

*) Wir erwarten die Bekanntmachung von deren Zusammensetzung.
D. R

- 2) allenfallige anderweitige Zeugnisse;
- 3) Angabe des bisherigen Wirkungsfreies;
- 4) Angabe des Alters und Standes (ob ledig oder nicht);
- 5) genaue Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes und der Adresse.

II. Die Studirenden der Medizin, welche schon längere Zeit die Kliniken besucht haben, werden aufgefordert, sich sofort bei der unterzeichneten Stelle zu melden; sie haben sich sodann bei Generalstabsarzt Professor Dr. Hecker in Freiburg einer Prüfung zu unterwerfen und das hierauf ertheilte Zeugniß unverzüglich an die unterzeichnete Stelle einzusenden, mit genauer Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes und der Adresse.

Dieselben werden dann entweder ständige Anstellung oder im Fall bloß zeitweiliger Verwendung auf Verlangen angemessene Diäten erhalten.

III. Alle schon angestellten Militärärzte, welche wegen vorgerückten Alters oder Kränklichkeit vom Felddienst befreit zu sein wünschen, haben sich binnen 3 Tagen vom Erscheinen dieser Erklärung an bei der unterzeichneten Stelle deswegen anzumelden. Sie werden alsdann mit Belassung ihres Ranges und ihrer bisherigen Besoldung an den Militärhospitälern ihre angemessene Verwendung erhalten. Spätere Entschuldigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Die Wundarzneidiener, welche in der Linie oder in der Volkswehr angestellt zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre Eingaben schriftlich an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Die Kommission hat ihr Bureau im Militärhospital. Alle Eingaben sind mit folgender Adresse zu versehen: „An die Kommission für das Militär-sanitätswesen, Dr. Welcker in Karlsruhe.“
Karlsruhe, den 22. Mai 1849.

Die Kommission für das Militär-sanitätswesen.
Dr. Welcker, Regimentsarzt.

Verschiedenen Anfragen zu entsprechen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die freiwilligen Beiträge an Verbandgegenständen und Charpie am zweckmäßigsten an die Verwaltung des Militärhospitals in Karlsruhe eingesendet werden. Auf der Adresse ist die Bezeichnung MDS. hinzuzufügen.

Regimentsarzt Dr. Welcker.

Die Militär-Sanitätskommission
fordert die von den einzelnen Abtheilungen des ersten Aufgebots gewählten Aerzte auf, von dieser Erwählung Nachricht

hieher zu geben, und dabei zu bemerken, wie weit sie mit Instrumenten und Verbandapparaten versehen sind. Auf der Adresse ist die Bezeichnung MDS. hinzuzufügen. Zugleich werden dieselben benachrichtigt, daß Verband- und Instrumentenwagen für größere Abtheilungen bereits ausgerüstet werden, daß aber die Kürze der Zeit, die uns für diese Ausrüstungen gestattet ist, es wünschenswerth erscheinen läßt, daß die Aerzte für ihre Abtheilungen Verbandkisten mit den nothwendigsten Verband- und Arzneimitteln ausrüsten. Die Kosten dafür sind vor der Hand aus den betreffenden Gemeindefassen zu bestreiten und dafür Anweisungen von den Civilkommissären zu erwirken.

Regimentsarzt Dr. Welcker.

Zur ärztlichen Statistik des Jahres 1848.

Im Jahr 1848 haben sich in der Zahl des ärztlichen Personals folgende Veränderungen ergeben. Es sind

gestorben: Aerzte	9	licenzirt wurden Aerzte	7
" Wundärzte	4	Wundärzte	8
	13		(ohne ärztliche Lizenz),
ausgewandert: Arzt	1		

Abgang: 14

Unter den licenzirten Aerzten war 1 bereits Wundarzt, zählte deshalb schon zum ärztlichen Personale. Der Zugang von Heilpersonen ist deshalb nur 14, nicht 15. Da ferner die Wundärzte meist oder wohl sämmtlich solche sind, welche sich noch zum ärztlichen Examen melden, so erscheinen sie als Aerzte später wieder in Rechnung. Der Zugang stellt sich deshalb richtiger nur in der Zahl der Aerzte dar, während die Stellen und Geschäfte der abgehenden Chirurgen sich unter die Aerzte vertheilen, das Verhältniß des Abgangs zum Zugang also fast 14 zu 7 ist.

Im Herbst 1848 wurden zum Studium der Medizin von den Mittelschulen entlassen — 23 Schüler. Die amtlichen Nachweisungen über die Zahl der Studirenden auf beiden Landesuniversitäten gestatten leider für unser Fach keinen bestimmten Einblick, weil die Mediziner mit den Pharmazeuten und Chirurgen zusammengeworfen sind. Die Universitäten prangen dadurch zwar mit ansehnlicheren Zahlen, 63 im Sommer und 89 im Winter; die Zahlen verfehlen aber ihren Zweck.

Wittwenkasse badischer Aerzte.

In der am 26. April d. J. stattgehabten Zusammenkunft des großen Verwaltungsrathes wurden nachstehende Gegenstände zur Vorlage an die Generalversammlung vorbereitet, und diese für die erste Hälfte des Mai anberaumt. Da eine Einberufung derselben bisher noch nicht thunlich erschien, so werden einstweilen obige Vorlagen zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

1) Neuwahl eines Mitgliedes des kleinen und dreier Mitglieder des großen Verwaltungsrathes (§. 19 der Satzungen).

In der erwähnten Zusammenkunft des großen Verwaltungsrathes wurde durch das Loos die Reihenfolge der austretenden Mitglieder bestimmt und das nachstehende Ergebnis erzielt.

Kleiner Verwaltungsrath.

Austretend für 1849: Kusel.

" " 1850: Volz.

" " 1851: Schweig.

" " 1852: Homburger.

Großer Verwaltungsrath.

Austretend für 1849: Griebelich †, Gauß (nicht Mitglied), Molitor.

" " 1850: Kuenzer, Mammel, Wagner.

" " 1851: Meier, Hochstädter, Kreuzer.

" " 1852: Buchegger, Wid, Bauer.

2) Vorlage der Rechnung für 1848.

Sobald durch die Generalversammlung die Richtigkeit der Rechnung anerkannt ist, wird das erzielte Resultat in diesen Blättern bekannt gemacht.

3) Bestimmung der Größe des Benefiziums für 1849.

Nach §. 15 der Satzungen wird die festgesetzte Größe des Benefiziums in den ersten Jahren des Bestehens der Kasse (§. 14) nur dann erhöht, wenn das Kapital, nach vorher vorgenommener Reduktion auf 100 Theilnehmer, ein merkbar, etwa um 1000 fl., größeres geworden ist, als die Tabelle des §. 14 ausweist. Da dieser Fall unmöglich schon im ersten Jahre des Bestehens eintreten konnte, auch die Kasse noch keine Erfahrung über den Umstand besitzt, wie die Anzahl der wirklichen Benefizien zur angenommenen sich verhält, so wird der Antrag gestellt, der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Das Benefizium pro 1849 ist bei 35 fl. zu belassen.

4) Vorübergehender Zusatz zu §. 1 der Satzungen.
Der Termin für den Beitritt solcher Aerzte u., welche zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr (das letztere inbegriffen) stehen, wird bis 31. Dezember 1849 unter den folgenden Bedingungen verlängert:

a) daß eine nach dem Alter beim Eintritt sich richtende höhere Aufnahmssumme, so wie ein nach demselben Umstand normirter jährlicher Beitrag entrichtet werde.

Der Maßstab, wornach dieser Alterseinfluß festgestellt und in der untenstehenden Tabelle berechnet ist, ist die nämliche Mortalitätsprogression, welche den Lebensversicherungen zu Grunde liegt. Ihr Anfangspunkt ist gleich dem im Jahr 1848 vorhanden gewesenem durchschnittlichen Alter der Teilnehmer (= 40 Jahre);

b) daß bei der Aufnahme auch der Jahresbeitrag pro 1848 sammt Zins nach der durch das Alter beim Eintritt festgesetzten Norm zu bezahlen sei;

c) daß die im §. 3 der Satzungen vorgesehenen 2 fl. für jedes Jahr ebenfalls zu entrichten seien.

Nach der Altersskale berechnete Aufnahms- und Beitragssummen.

	Aufnahms- summe.	Jährlicher Beitrag.	Totale zu bezah- lende Summe bei der Aufnahme.
41 Jahr	25 fl. 42 fr.	10 fl. 17 fr.	54 fl. 46 fr.
42 "	26 " 30 "	10 " 35 "	56 " 16 "
43 "	27 " 10 "	10 " 56 "	57 " 47 "
44 "	28 " 11 "	11 " 16 "	59 " 34 "
45 "	29 " 12 "	11 " 38 "	61 " 28 "
46 "	30 " 12 "	12 " 2 "	63 " 28 "
47 "	31 " 15 "	12 " 29 "	65 " 34 "
48 "	32 " 29 "	13 " — "	68 " 2 "
49 "	33 " 54 "	13 " 33 "	70 " 48 "
50 "	35 " 27 "	14 " 11 "	73 " 52 "

Begründung. Die Wittwenkasse wurde von den Aerzten Badens zu dem Zweck geschaffen, um sämmtlichen, insbesondere unbemittelten Wittwen und Waisen von dahingegangenen Kollegen, so weit es die Kräfte der Anstalt erlauben, unterstützend entgegen zu kommen. Es wurde daher für eine gewisse Zeit kein Alter ausgeschlossen, damit ein Jeder, der eine Verpflichtung gegen seine Zurücklassenden zu erfüllen für nöthig hielt, Antheil nehmen konnte. Die Zeit der Gründung fiel jedoch in eine für unser engeres Vaterland in materieller Beziehung

ungünstige Epoche, wodurch viele und damit auch ältere Aerzte vom Beiritt abgehalten wurden, welche doch vermöge der beschränkenden Wirkung des ersten Paragraphen der Satzungen nur zur damaligen Zeit ausnahmsfähig waren. Da es nun unter diesen Umständen billig erscheint, daß solch gewichtige Ausnahmeverhältnisse Berücksichtigung finden, so schlägt der Verwaltungsrath hiezu mit vor, demjenigen Theil der Aerzte *ic.*, welche zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr stehen (Ältere können vermöge des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Juni 1848 nicht weiter berücksichtigt werden) eine abermalige Frist zur Aufnahme zu gestatten. Die in diese Kategorie gehörigen Aerzte können jedoch nicht verlangen, daß sie unbedingt jene den Stiftern zugewonnenen Vortheile genießen; es sind denselben daher solche Bedingungen vorzuschreiben, welche mit der durch ihre Aufnahme hervorgerufenen Chance in Einklang stehen, wornach also die Einkaufssumme und der jährliche Beitrag nach einer nach dem Alter bei der Aufnahme sich richtenden Skale berechnet werden müssen.

Weiteres Mitgied: 70) Bever in Badenweiler.

Z e i t u n g.

Offene Plätze. Die Stelle für einen dreifach licenzirten Arzt in Forbach, Amt Gernsbach, wofür bisher 380 fl. bezahlt wurde, ist erledigt. (Mitth. 1848, Nr. 8, S. 64.)

Den der Medizin und Chirurgie Beflissenen, welche als Gesundheits-Offiziere (Militärärzte 3. Klasse) in niederländisch-ostindischen Dienst zu treten wünschen, wird bekannt gemacht, daß sie sich (vorausgesetzt, daß sie keine körperlichen Gebrechen haben, wohin auch Kurzsichtigkeit gerechnet wird) in frankirten Briefen nebst einem Curriculum vitae an den Generalinspektor des militärischen Dienstes der Land- und Seemacht im Haag zu wenden haben. Diese Behörde wird alsdann näheren Aufschluß ertheilen, welchen Anforderungen in wissenschaftlicher Hinsicht zu entsprechen ist, und Zeit und Ort näher bestimmen, wohin sich die Petenten zu verfügen haben. Zeugnisse sind mitzubringen 1) Geburts-scheine, zum Beweis, daß Petent noch nicht 35 Jahre alt ist, 2) Zeugniß des ledigen Standes, 3) Genügfestigung der Militärschuld in der Heimath, 4) von der Ortsobrigkeit über die Moralität, 5) Zeugniß von abgelegter Prüfung als Doktor oder als Kandidat der Medizin und Chirurgie. Der Petent hat sich einem theoretischen und praktischen Examen zu unterwerfen. Die Rangbeförderung bei dem indisch-militärärztlichen Personal hat in

Folge einer in Indien abzulegenden Prüfung statt. Mit der Stelle eines Gesundheits-Offiziers 3. Klasse in Indien sind folgende Vortheile verbunden: 1) Jährliche Befoldung von 1716 Gulden nebst freier Wohnung oder Wohnungseentschädigung, 2) Fouragegelder für 2 Pferde, 3) jährliche Befoldung von 800 Gulden während des Aufenthalts in Niederland, 4) Gratifikation von 350 Gulden und ein Vorschuss von 520 Gulden, worüber man vor der Abreise verfügen kann, zur Anschaffung von Büchern und chirurgischem Verbandzeug, 4) Rang eines Secondelieutenants. Im Fall ungünstig abgelaufenen Examens keine Entschädigung für die Reise. Im Fall der Brauchbarkeit muß Petent etwa einen Monat in Abwartung des Examens auf eigene Kosten in Niederland verweilen. (Frankfurt. Journ. vom 5. April 1849.)

Todesfälle. 5) Kasimir Klump von Kasatt, Arzt (seit 1826) in Malsch, Amts Ettlingen, ist daselbst am 21. März 1849, 53 Jahre alt, gestorben.

6) Am 5. April starb in Heidelberg Gehelmer Hofrath Dr. Stein von Hüssenhardt, pensionirter Physikus von Weinheim. Er war 1810 Assistenzarzt in Neckarbischofsheim, 1815 Physikus in Mosbach und 1823 in Weinheim, seit 1847 zur Ruhe gesetzt.

Das **Königreich Sachsen** hatte unmittelbar vor der letzten Katastrophe als Minister des Innern den Med. Dr. Weinlig. Auch die französische Revolution vergab sowohl Portefeuilles als Präsidentenstuhl der Kammer an Aerzte. Fängt Justinianus an, mit Galenus zu theilen, seitdem dieser nichts mehr hat?

England. Unter dem Namen Medico ethical Association soll in Manchester ein Verein zur Aufrechthaltung der Standesehre und des guten Einvernehmens unter den Aerzten gebildet werden. Die erste Anregung dazu gab eine Schrift des Dr. Allen, und zur Erreichung des Zweckes will man mit Abfassung eines Normativs des Benehmens: Code of etiquette (Sittengesetz), beginnen und eine Art Schiedsgericht für streitige Fälle festsetzen.

Nordamerika. Ein allgemeiner Kongress der Aerzte der Vereinigten Staaten, der bestimmt ist, auf dem Wege einer Vereinigung die Maßregeln zur Sicherstellung des Ansehens und der materiellen Interessen des Standes zu berathen, ist im Monat Mai 1848 zusammengetreten.

Literarischer Hermaphrodit. In Berlin erscheint folgende medizinische Zeitschrift: Allgemeine medizinische Centralzeitung. Unter Mitwirkung vieler ärztlicher Lehrer, Praktiker und Schriftsteller, herausgegeben von der Wittve Sachs, unter verantwortlicher Redaktion von Dr. Louis Posner, Berlin 1849.